

## **Entwurf Ehrenordnung**

#### § 1 Präambel

- Der Kreissportbund Prignitz e.V. ehrt seine Mitgliedsorganisationen Vereine, Verbände –
  sowie deren Untergliederungen und Angehörige seiner Mitgliedsorganisationen für langjährige
  verdienstvolle Tätigkeiten bzw. außerordentliche sportliche Leistungen.
   Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des Sports im Landkreis
  Prignitz verdient gemacht haben, können Ehrungen auch erhalten, ohne einem Verein des KSB
  Prignitz anzugehören.
- 2. Durch den KSB Prignitz e.V. werden folgende Auszeichnungen vergeben:
  - die Ehrenmitgliedschaft im KSB
  - die Ehrennadel des KSB
  - die Ehrenplakette des KSB
  - Ehrenurkunde

## § 2 Ehrenmitgliedschaft

- 1. Die Ehrenmitgliedschaft im Kreissportbund Prignitz e.V. ist die höchste Auszeichnung des KSB und wird an Einzelpersonen in Würdigung herausragender Verdienste um die Entwicklung des Sports in der Prignitz e.V. verliehen.
- 2. Antragsberechtigt sind die Vereine, Verbände und der Vorstand des Kreissportbundes. Über die Verleihung entscheidet der Kreissporttag/die Mitgliederversammlung des Kreissportbundes.
- 3. Die Urkunde über die Ernennung zum Ehrenmitglied wird dem/der Auszuzeichnenden vom Vorstand des Kreissportbundes zeitnah zum Beschluss über die Ehrung in würdiger Form überreicht, z.B. auf dem Kreissporttag, der Mitgliederversammlung oder einer anderen zentralen Veranstaltung.
- 4. Ehrenmitglieder des Kreissportbundes haben das Recht als Gast an den Kreissporttagen und Mitgliederversammlungen teilzunehmen.

### § 3 Ehrennadel

- 1. Mit der Ehrennadel werden Einzelpersonen für langjährige, außerordentlich verdienstvolle Tätigkeiten zur Entwicklung des Sports, insbesondere in der Prignitz, geehrt.
- 2. Antragsberechtigt sind die Vorstände der Mitgliedsorganisationen gemäß § 1 und der Vorstand des KSB.
  - Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet der Vorstand des KSB.
- 3. Die Ehrennadel wird dem/der Auszuzeichnenden vom Vorstand des KSB, oder durch eine vom Vorstand des KSB beauftragte Person, zum beantragten Termin und Ort überreicht.

4. Durch den KSB werden folgende Ehrennadeln überreicht:

in Bronze	ab	5jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit
in Silber	ab	10jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit
in Gold	ab	15jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit

# § 4 Ehrenplakette

- 1. Die Ehrenplakette ist eine Auszeichnung, mit der sowohl Einzelpersonen als auch Mannschaften sowie Mitgliedsorganisationen des KSB gemäß § 1 geehrt werden können.
- 2. Die Ehrenplakette wird in Anerkennung langjährigen ehrenamtlichen Wirkens im Sport, sowie für außerordentliche sportliche Leistungen verliehen.
- 3. Antragsberechtigt für Ehrungen von Einzelpersonen und Mannschaften, sind die Vorstände der Mitgliedsorganisationen gemäß § 1 und der Vorstand des KSB für Ehrungen von Vereinen/Verbänden. Über die Verleihung entscheidet der Vorstand des KSB.
- 4. Die Ehrenplakette wird anlässlich von namhaften Veranstaltungen des Sports bzw. Jubiläen durch ein Mitglied oder einen Beauftragten des Vorstandes des KSB bzw. Vereins zum beantragten Termin und Ort überreicht.
- 5. Die Ehrenplakette wird ebenfalls auf Antrag für runde Geburtstage gemäß Abs. 1 ab 60. Lebensjahr im 5-Jahresrhythmus verliehen.

## § 5 Ehrenurkunde

- 1. Die Ehrenurkunde ist eine Auszeichnung mit der Mitgliedsvereine und Verbände des KSB gemäß § 1 geehrt werden können.
- 2. Die Ehrenurkunde wird in Anerkennung langjährigen Bestehens und Wirkens im Sport verliehen.
- 3. Antragsberechtigt sind die Vorstände der Mitgliedsorganisationen gemäß § 1 und der Vorstand des KSB. Über die Verleihung entscheidet der Vorstand des KSB. Erstmalig kann die Ehrenurkunde zum 50jährigen Vereinsjubiläum beantragt werden.
- 4. Die Ehrenurkunde wird anlässlich von namhaften Veranstaltungen des Sports bzw. Jubiläen durch ein Mitglied oder einen Beauftragten des Vorstandes des KSB bzw. Vereins zum beantragten Termin und Ort überreicht.
- 5. Die Ehrenplakette wird ebenfalls auf Antrag für runde Geburtstage gemäß Abs. 1 ab 60. Lebensjahr im 5-Jahresrhythmus verliehen.

## § 6 Durchführungsbestimmung

- 1. Für die Antragstellung auf Ehrungen sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden.
- 2. Die Antragstellung hat mindestens 4 Wochen vor dem Auszeichnungstermin zu erfolgen.
- 3. Alle Ehrungen werden nach Eingang von der Geschäftsstelle geprüft. Die Entscheidung über die Ehrung, außer der Ehrenmitgliedschaft, erfolgt mit einfacher Stimmmehrheit durch den Vorstand des KSB. Die Ehrenmitgliedschaft wird mit einfacher Stimmmehrheit durch die Mitgliederversammlung bzw. den Kreissporttag beschlossen. Über die Entscheidung zum Antrag wird der Antragsteller informiert.
- 4. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung von Ehrungen besteht nicht.

## § 7 Aberkennung von Ehrungen

- 1. Ehrungen können aufgrund grob sport- und vereinsschädigenden Verhaltens wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus der betreffenden Mitgliedsorganisationen gemäß § 1 ausgeschlossen werden.
- 2. Ehrungen für sportliche Leistungen können im Falle grob unsportlichen Verhaltens auch ohne vorhergehenden Ausschluss aberkannt werden.
- 3. Die Aberkennung einer Ehrung ist formlos unter Angabe der Gründe durch denjenigen Vorstand schriftlich zu beantragen, der zuvor die Ehrung beantragt hatte. Antragsberechtigt ist außerdem der Vorstand des KSB. Die Aberkennung von Ehrungen kann nur dasjenige Gremium, das zuvor die jeweilige Ehrung beschlossen hatte, bzw. die Mitgliederversammlung/Kreissporttag beschließen.
- 4. Die Aberkennung einer Ehrung ist dem Antragsteller und der betreffenden Einzelperson/ Mannschaft bzw. Mitgliedsorganisation schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

## § 7 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung am ...... in Kraft. Die bisherige Ehrenordnung ist damit außer Kraft gesetzt.

Christian Kube 1. Vorsitzender KSB Prignitz e.V.